

Thema:
kurze Einführung
in die Strafverteidigung
gehalten am 10.05.2019
an der BTU Cottbus

Referent: RA Thomas Röth

Zur Einstimmung

- Ein guter Jurist kann nur der werden, der mit einem schlechten Gewissen Jurist ist. (Gustav Radbruch)
- Verteidigung ist Kampf. Kampf um die Rechte des Beschuldigten... (Hans Dahs senior)
- Den hochgemuten, voreiligen Griff nach der Wahrheit hemmen will der Kritizismus des Verteidigers! (Max Alsberg)
- Strafverteidigung: „Die Berufsaufgabe des Strafverteidigers ist es, dafür zu sorgen, dass das formelle und sachliche Recht eines Rechtsstaates eingehalten wird. Dies ist das Primäre, die Frage von Schuld oder Nichtschuld stellt sich dann nicht dominierend. Die Motivation dieser Verteidigung ist nicht einzelfallbezogen sondern rechtsstaatsbezogen.“ (Gerhard Jungfer)
- „Mietmäuler!“ (beliebter Begriff über Strafverteidiger)

Ziel und Inhalt dieses Referates

- Ziel: Erkenntnis und Verständnis fördern für die Rolle der Verteidigung
- Mittel: Wissen aus dem Strafprozess- und Strafrecht und dazu praktische Fälle (Standardsituationen)
- Vorkenntnisse insoweit sind nicht erforderlich

Gliederung

1. **Strafverteidigung: Voraussetzungen und Stellung**
2. **Was wir nicht machen (aber wichtig ist)**
3. **Wichtiges (Vor)Wissen aus dem strafprozess- und –recht zum Verständnis**
4. **Arbeit am materiellen Gesetz (nicht besetzt in der Veröffentlichung)**
5. **Mandatsanbahnung**
6. **Mandat erteilt: Was nun?**
7. **Erarbeiten einer Verteidigungskonzeption/-strategie**
8. **Umsetzung der Strategie durch den Verteidiger**
9. **Praktische Beispiele**
10. **Zusammenfassung**
11. **Eigene Einschätzung**
12. **Literatur**
13. **Ausblick**
14. **Schluss**

Zu 1. und 2.

1. **Strafverteidigung: Voraussetzungen und Stellung**

- a) § 138 StPO (Rechtsanwälte und Hochschullehrer mit Befähigung zum Richteramt)
- b) § 1 BRAO (Unabhängiges, selbstständiges Organ der Rechtspflege)
- c) Wahl - / Pflichtverteidigung (§§ 140 ff StPO)
- d) Interessensvertreter versus Organ der Rechtspflege (= vom Konfliktverteidiger bis zum Verurteilungsbegleiter, vorgesehene Zweifelsäer im Rechtsstaat, praktisch: Helfer im Rechtsdschungel, weiterer Baustein gegen Fehlurteile)
- e) Rechtsgrundlagen (StPO, Art. 6 Abs. 3 EMRK, Art. 103 Abs. 1 GG und Gebot des fairen Verfahrens)

2. **Was wir nicht machen (aber wichtig ist)**

- a) Pflichten aus dem Mandatsvertrag (u.a. Vergütung, Weisung, Haftung)
- b) Berufsrechtliche Grenzen der Verteidigung
- c) Strafrechtliche Grenzen der Verteidigung

Zu 3. Wichtiges Wissen: Strafprozessuales (Auswahl)

Unterscheidung in Prozessrecht und materielles Recht

Das Prozessrecht regelt das Verfahren mittels welchem eine Entscheidung gefällt wird (stopp).

Das materielle Recht regelt die inhaltlichen Anforderungen an die Strafbarkeit (StGB)

a) Strafprozessuales

aa) Phasen des Strafverfahrens

aaa) Ermittlungsverfahren (Einstellungsmöglichkeiten)

bbb) Zwischenverfahren (Anklageschrift ungenau, fehlende Zulässigkeitsvoraussetzungen)

ccc) Hauptverfahren

ddd) Rechtsmittelverfahren

eee) Vollstreckungsverfahren

fff) Wiederaufnahmeverfahren

bb) Verschiedene Verfahrensarten

(Strafbefehlsverfahren, Nebenklage, beschleunigtes Verfahren und Adhäsionsklagen)

Zu 3. Wichtiges Wissen: Strafprozessuales

cc) **Wichtige strafprozessuale Prinzipien**

aaa) Inbegriff der Hauptverhandlung

bbb) Mündlichkeitsprinzip

ccc) Unmittelbarkeitsprinzip

dd) **Zum Beweisrecht im Strafverfahren**

aaa) Beweismittel im Strengbeweisverfahren

bbb) Freie richterliche Beweiswürdigung

ee) **Ablauf einer Hauptverhandlung**

Zu 3. Wichtiges Wissen: Strafprozessuales

ff) Zulässigkeitsvoraussetzungen

aaa) Deutsche Gerichtsbarkeit und Rechtsweg nach § 13 GVG

bbb) Sachliche und örtliche Zuständigkeit des Gerichts

ccc) Beschuldigter ist strafmündig

ddd) Beschuldigter ist verhandlungsfähig

eee) Beschuldigter hat keine Immunität

fff) Keine anderweitige Rechtshängigkeit

ggg) Keine entgegenstehende Rechtskraft / Strafklageverbrauch (Art. 103 GG)

hhh) Keine Strafverfolgungsverjährung

iii) Keine Niederschlagung des Verfahrens

jjj) Strafantrag bei reinem Antragsdelikt wirksam gestellt bzw. besonderes Interesse bei relativem Antragsdelikt bejaht

kkk) Wirksamer Eröffnungsbeschluss

lll) Wirksame Anklage

mmm) Angeklagter lebt und hat eine nicht nur noch begrenzte Lebenserwartung

nnn) Überlange Verfahrensdauer als Verfahrenshindernis

ooo) Tatprovokation durch polizeilichen Lockspitzel als Verfahrenshindernis

Zu 3. Wichtiges Wissen: Strafprozessuales

gg) Aktenzeichen

aaa) Js = staatsanwaltliches Aktenzeichen

bbb) Gs Ermittlungsrichter, Cs Strafbefehlsverfahren, Ds Verfahren beim Amtsgericht-Strafrichter, Ls Verfahren beim Amtsgericht-Schöffengericht

ccc) Kls (erstinstanzliche Strafsache beim Landgericht)

ddd) Ks Strafsache vor dem Schwurgericht / Landgericht

eee) Ns Berufungen in Strafsachen bei dem Landgericht

hh) Ziel des Strafverfahrens

Das Ziel des Strafverfahrens ist es eine
materiell richtige

prozessordnungsgemäß zustandgekommene

Rechtsfrieden schaffende

Entscheidung über die Strafbarkeit des Beschuldigten zu fällen

Zu 3. Wichtiges Wissen: Strafprozessuales

ii) **Wichtige Verdachtsbegriffe im Strafverfahren**

aaa) Anfangsverdacht

bbb) Hinreichender Tatverdacht

ccc) Dringender Tatverdacht

ddd) Richterliche Überzeugung

Zu 3. Wichtiges Wissen: Strafprozessuales

jj) Wichtige strafprozessuale Ermittlungsmaßnahmen / Grundrechtseingriffe (in Auswahl)

aaa) Zeugen-/ Beschuldigtenvernehmung

bbb) Durchsuchung / Beschlagnahme

ccc) Vorläufige Festnahme und Untersuchungshaft

ddd) Überwachung der Telekommunikation

eee) Körperliche Untersuchung / Blutproben

fff) Erkennungsdienstliche Behandlung

ggg) Molekulargenetische Untersuchung

Zu 3. Wichtiges Wissen: materielles Recht (Auswahl)

b) Materielles Recht

aa) Strafgesetzbuch und Nebengesetze

bb) Üblicher Aufbau und Prüfung einer strafrechtlichen Norm

aaa) Tatbestand und Rechtsfolge

bbb) Prüfungsschema

1. Objektiver Tatbestand

2. Subjektiver Tatbestand

3. Rechtswidrigkeit

4. Schuld

5. Strafzumessungsgesichtspunkte

c) Wo können Sachverständige eine Rolle spielen?

4. Arbeit am materiellen Gesetz (mit Schema für Kriminalisten: Untersuchungsplan)

- Nicht besetzt

Zu 5.

5. Mandatsanbahnung

- a) Gutachtenauftrag (vorwiegend Wirtschafts- u. Steuerstrafrecht)
- b) Durch den Mandanten selbst (in welcher Phase / U-Haft)
- c) Durch Freunde / Familienmitglieder
- d) Praktisches (Abschnitt/GESA/Vorführung/Auslieferung/Vollmacht)
- e) Fax direkt an die Polizei zwecks Verhinderung von Vernehmungen vor dem Anbahnungsgespräch
 - aa) Eventuell Sprechschein
 - bb) Nachfrage durch die Staatsanwaltschaft (siehe den Fall JVA Stadelheim)

Zu 6.

6. Mandat ist erteilt: Was nun?

- a) Mandant soll bis zur Erstellung einer Verteidigungskonzeption (weiter) schweigen
- b) Informationsbeschaffung
 - aa) Ermittlungsakte nebst Beiakten u. Spurenakten
 - bb) Auskünfte des Mandanten
 - cc) Eigene ErmittlungenSachverständige via Gericht oder selbst beauftragen bzw. Zweitgutachter
Tatortbesichtigung
Zeugenbefragung (evtl. weiterer Zeuge mit dabei)
Auffinden von entlastenden Dokumenten / Finden eines Alibizeugen
- d) Beratung des Mandanten hinsichtlich weiterer vorhersehbarer Ermittlungsschritte der Strafverfolgungsbehörden
- e) Hinweis auf mögliche rechtliche Nebenfolgen bei Verurteilung
- f) Beratung bzw. Hilfe bei U-Haft
 - aa) Information an die Familienmitglieder / Freunde
 - bb) Hinweis auf Negativliste
 - cc) Haftgeldkonto
 - dd) Besuchszeiten / Wäsche
 - ee) Keine Gespräche mit Mitgefangenen über die Tat/Verteidigungsunterlagen (eigens beschriftet)
 - ff) Haftprüfung / Haftbeschwerde/OK-Vermerk/Post- und Telekommunikations- und Besuchsüberwachung

Zu 7.

7. Erarbeiten einer Verteidigungskonzeption / - strategie

- a) Realistische Prognose des Verteidigers über den etwaigen Verfahrensausgang nach
 - aa) Einholung sämtlicher Informationen
 - aa) Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen
 - bb) Prüfung etwaiger Beweisverwertungsverbote (nicht verwertbare Tatsachen)
- b) Festlegung einer Verteidigungsstrategie
 - Freispruchs- u./o. Strafzumessungsverteidigung
 - aa) Freispruchsverteidigung: Informationen kontrollieren u. verhindern (s.w.u.)
 - bb) Hilfsweise Strategien (A-, B- und C-Line – Strategien, insb. bei „Gabelungen“)
 - cc) Vorstrafen und minderschwere Fälle / geringere Delikte u. §§ 46 ff. StGB
 - dd) Maßregeln der Besserung und Sicherung/Nebenfolgen
- c) Festlegung ob eine Einlassung erfolgen soll oder vom Schweigerecht gebrauch gemacht wird (Problem der Verwertung des Schweigens bei Teilgeständnissen)
 - Bei Einlassung: Gericht will nur die Einlassung widerlegen als Tatnachweis / bei Schweigen Wirkung auf das Gericht / bei Einlassung nur schriftliche oder soll Mandant Fragen beantworten

Zu 8.

8. Umsetzung der festgelegten Verteidigungsstrategie durch den Rechtsanwalt im Verfahren

- a) Beweisanträge
- b) Schriftsätzlicher Vortrag neuer Tatsachen
- c) Hinweis auf Beweisverwertungsverbote u. Ausübung des Widerspruchs
- d) Verhindern von Informationen
z.B. Hinweis der Berufsträger auf ihre Verschwiegenheitsverpflichtung (sonst Strafanzeige)
- e) Hinweis an Zeugen auf ihr Zeugnisverweigerungsrecht
gem. § 52 StPO (Entschädigungszahlung)
- f) Hinweis bei Zeugen auf die Möglichkeit des § 55 StPO
- g) Besonders schwierige Konstellationen für die Verteidigung
Mitbeschuldigte (Sockelverteidigung / Gefängnisdilemma)
Ermittlungen gegen Unternehmen/Firmenanwalt/Zeugenbeistände/Verteidigung der
beschuldigten Geschäftsführer
- h) Wo steht das Gericht? „Affirmative“ Beweisanträge?
- i) Die Entscheider überzeugen (psychologische Erkenntnisse nutzen)

Zu 9.

9. Praktische Beispiele

- a) Anbahnungsgespräch / Fax ans Polizeipräsidium
- b) Fall: Straßenlaternen in Brandenburg
- c) Lucky-Fall
- d) Vorgehen bei Durchsuchung (z.B. auf dem Firmengelände d. Mandanten)
- e) BTM-Fall (Strafzumessung)
- f) Fall: Italiener in Frankfurt (Strafzumessung)
- g) Polizeibeleidigungs-Fall (Freispruchvariante, Ort der Entstehung der Zeugenaussage bzw. Zeugenabsprache)
- h) Probleme mit der Erstellung einer Verteidigungskonzeption (keine Erinnerung des Mandanten an den Vorfall)
- i) Mitarbeit bei psychiatrischer Begutachtung (§§ 20,21 StGB mit Blick auf § 63 StGB)
- j) Fall: Freispruch im Zwischenverfahren (siehe den Architekten-Fall)
- k) Fall berufstypische Pflichten eingehalten
- l) Fall mit aussagepsychologischer Begutachtung (idR bei Kindern als Zeugen)
- m) Fall mit einem KfZ-Sachverständigen-Gutachten (fahrlässige Tötung)
- n) Fall: Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort / Unfallrekonstruktionsgutachten (subjektiver Tatbestand)
- o) Fall: Untreue an Mietkautionen (schlecht recherchiert habende Wirtschaftsreferentin)

Zu 10.

10. Zusammenfassung

Der Strafverteidigung achtet auf die Einhaltung von Recht und Gesetz im Interesse des Mandanten. Dabei hat sie insbesondere Folgendes zu beachten:

- Notmaßnahmen, die dem Mandanten helfen
- Das Interesse des Mandanten
- Sämtliche Informationen sammeln
- Informationsbeschränkung bzw. Informationskontrolle
- Anwendung psychologischer Erkenntnisse für die Verbesserung der Überzeugungsqualität
- Einsatz sämtlicher rechtlicher und tatsächlich zulässiger Mittel

11. Eigene Einschätzung

Warum verteidige ich gerne?

- Es geht um was (Strafrecht als intensivster staatlicher Eingriff, Folgen: z.B. LL, besondere Schwere der Schuld, SV oder andere Maßregel)
- Verfahren ist schnell und manchmal unvorhersehbar (mündlich, wenig Schriftsätze im Gegensatz zur ZPO)
- Durchsetzung guter Argumente im Verfahren (schneller und unmittelbarer)
- Jagdfieber
- Gegenstück zur Übermacht der Strafverfolgung
- Mitarbeit an einem fairen Verfahren (= Einhaltung der Regeln/Hinterfragen verfassungswidriger Regeln)

12. Literaturliste

- Barton, Stephan: Einführung in die Strafverteidigung, 2. Auflage 2013
- Dobelli, Rolf: Die Kunst des klaren Denkens, 1. Auflage 2011
- Dobelli, Rolf: die Kunst des klugen Handelns, 1. Auflage 2012
- Eisenberg, Ulrich: Beweisrecht der StPO, Spezialkommentar 10. Auflage 2017
- Jungfer, Gerhard: Strafverteidigung – Annäherungen an einen Beruf, 1. Auflage 2016
- Kahneman, Daniel: Schnelles Denken, langsames Denken, 10. Auflage 2014
- Klemke, Elbs: Einführung in die Praxis der Strafverteidigung, 3. Auflage 2013
- Ostendorf, Heribert: Strafprozessrecht, 2. Auflage 2015
- Schlothauer, Reinhold: Vorbereitung der Hauptverhandlung, 2. Auflage 1998
- Sommer, Ulrich: Effektive Strafverteidigung, 3. Auflage 2016
- Stern, Steffen: Verteidigung in Mord- und Totschlagsverfahren, 3. Aufl., 2013
- Walder/Hansjakob: Kriminalistisches Denken, 10. Auflage 2016

13. Ausblick

Weitere mögliche Themen für Referate z.B.

1. Strafretheorien/Gefängnissystem
2. Umgang mit Kriminalität/Sicherheit (u.a. PKS)
3. Probleme des Strafprozesses (Protokollierung, Zwischenverfahren, Inquisitions- vs. Parteienprozess, Macht des Gerichtes, Beweisrecht insb. Indizienprozess)
4. Psychologische Erkenntnisse und deren Umsetzung in der forensischen Praxis
5. Umgang und Befragung von Sachverständigen

Schluss: Es ist geschafft!

Ich hoffe, ich konnte Ihr Interesse für die Arbeit der Strafverteidigung wecken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Geduld!

Rechtsanwalt Thomas Röth, Fachanwalt für Strafrecht

Eisenacher Str. 2, 10777 Berlin

Tel: 030/20615760 Fax 030/20615765

Email: ra.roeth@lieber-roeth.de